

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE KONSTITUIERENDEN SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.05.2014
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr
Ort: im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus
Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kösterke, Manfred Oberbürgermeister

UW

Haider, Ernst
Kaiser, Josef
Lay, Ursula
Rieder, Albert
Steinmetz, Uwe

CSU

Fuchs, Christa
Harrecker, Ernst
Häusler, Josef
Hümmer, Christian Dr.
Namberger, Stefan
Osenstätter, Wolfgang
Schulz, Karl
Zillner, Hans 2. Bürgermeister

SPD

Bödeker, Ingrid
Forster, Peter
Hinterschnaiter, Josef
Kegel, Christian
Wiesholer-Niederlöhner, Waltraud 3. Bürger-
meisterin

Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan
Mörtl-Körner, Walburga
Schott, Wilfried
Stadler, Thomas

Traunsteiner Liste

Graf, Thomas Dr. med.
Hoernes, Ulrike

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Maier, Pankraz
Reichelt, Johannes
Westermeier, Carola
Will, Stefan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzungsperiode des Stadtrates 2014 - 2020 | 2014/162 |
| 2 | Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) durch die neugewählten Mitglieder des Stadtrates | 2014/061 |
| 3 | Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Traunstein | 2014/062 |
| 4 | Geschäftsordnung für den Stadtrat Traunstein | 2014/063 |
| 5 | Wahl der weiteren Bürgermeister; Wahl des 2. Bürgermeisters | 2014/064 |
| 6 | Eidesleistung durch den gewählten 2. Bürgermeister entsprechend Art. 27 Abs. 1 KWBG | 2014/065 |
| 7 | Wahl der weiteren Bürgermeister; Wahl des 3. Bürgermeisters | 2014/066 |
| 8 | Eidesleistung durch den gewählten 3. Bürgermeister entsprechend Art. 27 Abs. 1 KWBG | 2014/067 |
| 9 | Art der Stadtratsreferate sowie Bestellung der Stadtratsreferenten | 2014/068 |
| 10 | Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Satzung der Stadt Traunstein zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter | 2014/069 |
| 11 | Vollzug der Geschäftsordnung für den Stadtrat Traunstein; Bildung von Arbeitsgruppen sowie Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppen und ihrer Stellvertreter | 2014/070 |
| 12 | Benennung der Fraktionsvorsitzenden | 2014/071 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Eröffnung der Sitzungsperiode des Stadtrates 2014 - 2020

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

TOP 2 Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) durch die neugewählten Mitglieder des Stadtrates

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

TOP 3 Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Traunstein

mehrheitlich beschlossen dafür: 21 dagegen: 4 anwesend: 25

Der Stadtrat beschließt folgende neu gefasste

S a t z u n g **der Stadt Traunstein** **zur Regelung von Fragen** **des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Die Stadt Traunstein erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 **Zusammensetzung des Stadtrates**

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Oberbürgermeister (§ 4) und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 **Ausschüsse**

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- a) den Hauptausschuss,
bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,

- b) den Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - c) den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - d) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - e) den Ausschuss für Kultur, Freizeit/Erholung und Sport, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - f) den Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
 - g) den nach Art. 103 Abs. 2 GO zu bildenden Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Buchstabe a) - f) genannten Ausschüssen führt der Oberbürgermeister.
Im Rechnungsprüfungsausschuss (Buchstabe g) führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Ausschussmitglied den Vorsitz.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeindebürger

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, auf die Teilnahme an Besprechungen im Zusammenhang mit dem Ehrenamt, an Sitzungen von Arbeitsgruppen und an Fraktionssitzungen.
Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse (Referat) nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Stadtratstätigkeit als monatlichen Grundbetrag eine Entschädigung von 50,-- €.
- die Fraktionsvorsitzenden eine solche von 90,-- €.
- Mit diesem Grundbetrag ist die Teilnahme an Besprechungen im Zusammenhang mit dem Ehrenamt, soweit sie nachstehend nicht gesondert aufgeführt sind, abgegolten.
- Außerdem erhalten die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder für jede Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses eine Entschädigung von 35,-- €.
- Für die vorbereitende Fraktionssitzung zur Stadtratssitzung erhalten die Stadtratsmitglieder eine Entschädigung von 35,-- €.

Für Besprechungen von Arbeitsgruppen, die nach der jeweils gültigen Geschäftsordnung gebildet wurden, erhalten die zur Arbeitsgruppe gehörenden ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder für jede Sitzung eine Entschädigung von 35,-- €.

Die Stadtratsreferenten erhalten für die Wahrnehmung eines vom Stadtrat übertragenen Referats eine monatliche Entschädigung von 50,-- €.

Die Stadtratsfraktionen erhalten zur Deckung ihrer Kosten eine monatliche Zuwendung von 80,-- €, und für jedes Fraktionsmitglied einen monatliche Zuwendung von 20,-- €.

Der Stadtheimatpfleger erhält für seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Gemeindeglieder für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit veranlasst sind, eine monatliche Entschädigung von 175,-- €.

- (3) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,-- € je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,-- € je volle Stunde. Die Entschädigung wird nur innerhalb der üblichen Arbeitszeit bis längstens 18.00 Uhr gewährt. Als Wegeleistung kann zusätzlich eine halbe Stunde pro Sitzung berechnet werden. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt. Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind monatlich im Voraus zu zahlen. Sitzungsgelder werden nur für die nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen und Besprechungen gezahlt.
- (4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit, soweit diese durch den Oberbürgermeister angeordnet oder durch den Stadtrat selbst beschlossen wird, Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Absätze 2 - 4 gelten für den Stadtheimatpfleger entsprechend.

§ 4 Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite/dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Mai 2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Traunstein zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, Stadtratsbeschluss vom 08.05.2008, veröffentlicht im Amtsblatt (Traunsteiner Tagblatt) Nr. 20 vom 17.05.2008, außer Kraft.

TOP 4 Geschäftsordnung für den Stadtrat Traunstein

mehrheitlich beschlossen dafür: 24 dagegen: 1 anwesend: 25

1. Der Stadtrat erklärt die Neufassung der „Geschäftsordnung für den Stadtrat Traunstein“, d.h. Geschäftsordnung i.d.F. vom 05.05.2014 mit den Änderungen, Ergänzungen und den heute ergänzend gefassten Beschlüssen zur Geschäftsordnung, mit sofortiger Wirkung für gültig.
2. Die Geschäftsordnung i.d.F. vom 23.10.2008 wird aufgehoben.

TOP 5 Wahl der weiteren Bürgermeister; Wahl des 2. Bürgermeisters

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

TOP 6 Eidesleistung durch den gewählten 2. Bürgermeister entsprechend Art. 27 Abs. 1 KWBG

- Der Tagesordnungspunkt entfällt, da Herr Hans Zillner mit 17 von 25 Stimmen ein weiteres Mal zum 2. Bürgermeister gewählt wurde -

TOP 7 Wahl der weiteren Bürgermeister; Wahl des 3. Bürgermeisters

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

TOP 8 Eidesleistung durch den gewählten 3. Bürgermeister entsprechend Art. 27 Abs. 1 KWBG

- Der Tagesordnungspunkt entfällt, da Frau Waltraud Wiesholer-Niederlöhner mit 13 von 25 Stimmen ein weiteres Mal zur 3. Bürgermeisterin gewählt wurde -

TOP 9 Art der Stadtratsreferate sowie Bestellung der Stadtratsreferenten

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Der Stadtrat beschließt folgende Besetzung der Stadtratsreferate:

Stadtratsreferat	Referent/in	Fraktion
Bauamt (Bauhof, Zimmerei, Kfz-Werkstatt, Fuhrpark und deren Ausstattung usw.)	Stefan Namberger	CSU
Feuerwehren	Josef Hinterschnaiter	SPD
Forst	Josef Häusler	CSU
Jugend	Thomas Stadler	B90/Grüne
Kindertagesstätten und städt. Schulen	Christa Fuchs	CSU
Kultur	Ursula Lay	UW
Marktwesen und Tourismus	Ernst Haider	UW
Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Inklusion	Karl Schulz	CSU
Schwimmbad	Stephan Hadulla	B90/Grüne
Senioren	Ingrid Bödeker	SPD
Soziales, Migration und Asyl	Peter Forster	SPD
Sport	Uwe Steinmetz	UW
Stadtwerke	Ernst Harrecker	CSU
Städtepartnerschaften	Wilfried Schott	B90/Grüne
Städt. Grün/Waldfriedhof	Waltraud Wiesholer-Niederlöhner	SPD
Städt. Wohnungen	Josef Kaiser	UW
Umwelt und Abwasserbeseitigung	Dr. Thomas Graf	TL
Verkehr	Hans Zillner	CSU
Wirtschaft, Stadtplanung	Dr. Christian Hümmer	CSU

TOP 10	Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Satzung der Stadt Traunstein zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

1. Der Stadtrat bildet gem. Art. 103 Abs. 2 GO einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern einschließlich dem Vorsitzenden*.
2. Der Stadtrat stimmt der Benennung der Ausschussmitglieder entsprechend der Vorschläge der Fraktionen zu.

*Hinweis: Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen bestellt.

TOP 11	Vollzug der Geschäftsordnung für den Stadtrat Traunstein; Bildung von Arbeitsgruppen sowie Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppen und ihrer Stellvertreter
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

1. Der Stadtrat bildet zur weiteren vorbereitenden Arbeit die
 - Arbeitsgruppe „Städtepartnerschaften“**
 - Arbeitsgruppe „Güterhalle“**
 - Arbeitsgruppe „Klosterkirche“**
 - Arbeitsgruppe „Energie & Klimaschutz“**
2. Jede Stadtratsfraktion kann ein Mitglied benennen.
Der fachbezogen berufene Stadtratsreferent ist kraft seines Amtes Mitglied der Arbeitsgruppe.
3. Die Stadtratsfraktionen benennen zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen folgende Mitglieder des Stadtrates:

	Mitglieder	Fraktion
Arbeitsgruppe Städtepartnerschaften <u>Vorsitzender:</u> Oberbürgermeister Manfred Kösterke	Zillner Hans	CSU
	Bödeker Ingrid	SPD
	Lay Ursula	UW
	Schott Wilfried	Grüne

	Graf Dr. Thomas	TL
--	-----------------	----

Arbeitsgruppe Güterhalle <u>Vorsitzender:</u> Oberbürgermeister Manfred Kösterke	Mitglieder	Fraktion
	Hümmer Dr. Christian	CSU
	Bödeker Ingrid	SPD
	Lay Ursula	UW
	Schott Wilfried	Grüne
	Hoernes Ulrike	TL

Arbeitsgruppe Klosterkirche <u>Vorsitzender:</u> Oberbürgermeister Manfred Kösterke	Mitglieder	Fraktion
	Häusler Josef	CSU
	Forster Peter	SPD
	Lay Ursula	UW
	Mörtl-Körner Walburga	Grüne
	Hoernes Ulrike	TL

Arbeitsgruppe Energie & Klimaschutz <u>Vorsitzender:</u> Oberbürgermeister Manfred Kösterke	Mitglieder	Fraktion
	Harrecker Ernst	CSU
	Hinterschnaiter Josef	SPD
	Steinmetz Uwe	UW
	Hadulla Stephan	Grüne

	Graf Dr. Thomas	TL
--	-----------------	----

TOP 12 Benennung der Fraktionsvorsitzenden

zur Kenntnis genommen dafür: 25 dagegen: 0 anwesend: 25

Der Stadtrat nimmt von der Benennung der Vorsitzenden durch die einzelnen Stadtratsfraktionen Kenntnis.

Im Anschluss an die öffentliche Konstituierenden Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Konstituierende Sitzung des Stadtrates statt.